

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1927/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.11.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffentliche Anerkennung des "Evangelische Elterninitiative Paracelsusstraße e.V." als Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Elterninitiative vom 21.10.15 auf unbefristete Anerkennung

### Beschlussvorschlag

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Paracelsusstraße e.V.“ wird gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannten – nachstehend aufgeführten Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Paracelsusstraße e.V.“ hat mit Schreiben vom 21.10.15 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beantragt (Anlage 01).

In seiner Sitzung am 13.02.14 hat der Jugendhilfeausschuss den seinerzeit neu gegründeten Verein als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt (VO/0073/14). Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Träger hat zum 01.08.14 den Betrieb der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Paracelsusstraße vom vorherigen Träger - Diakonie Ev. Kindertagesstätten gGmbH - übernommen. Ein kurzer Sachbericht zur Vereinsarbeit ist beigefügt (Anlage 02).

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung und die Unterstützung der Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder; die Beratung von Familien und Einzelpersonen; die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers stattzugeben.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Antrag vom 21.10.15
- Anlage 02 – Kurzer Sachbericht vom 28.08.15
- Anlage 03 – Vereinssatzung
- Anlage 04 – Prüfkriterien Demografie-Check